



GRÜNE Kanton Bern, Monbijoustrasse 61, 3007 Bern
Tel. 031 311 87 01
sekretariat@gruenebern.ch

Direktion für Inneres und Justiz

Münstergasse 2
Postfach
3000 Bern 8

Per Email: politischegeschaeftedij@be.ch

28. September 2022

Vernehmlassung zur Änderung von Gesetz und Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer

Sehr geehrte Frau Direktorin für Inneres und Justiz
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Änderung von Gesetz und Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer Stellung zu nehmen.

Allgemeines

Vorab finden die GRÜNEN Kanton Bern es störend und unvollständig, im Titel des Gesetzes nur die Bezeichnung «Schweizer» aufzuführen. Im Gesetzestext selbst wird konsequent und richtigerweise das Begriffspaar «Schweizerinnen und Schweizer» jeweils gemeinsam genannt. Wir ersuchen Sie deshalb, diese Schreibweise ebenso im Titel des Gesetzes aufzunehmen: Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer.

Die GRÜNEN Kanton Bern begrüßen es grundsätzlich, dass es den Schweizerinnen und Schweizern sowie gewissen Kategorien von Ausländerinnen und Ausländern gestattet sein soll, sich entweder neu digital (via Plattform eUmzugCH) oder nach wie vor persönlich auf der Gemeinde an- bzw. abzumelden. In Zeiten eingeschränkter Schalteröffnungszeiten in den Gemeindeverwaltungen und der ohnehin verstärkten Digitalisierung unserer Gesellschaft ist es zweifellos ein Gebot der Stunde, den bisherigen Dienstleistungsstandard auch digital anzubieten. Für viele Menschen wird damit eine breit gewünschte Erleichterung im Umgang mit den Behörden Platz greifen. Die Möglichkeit der persönlichen An- und Abmeldung soll aber für denjenigen Bevölkerungsteil, der diese technische Entwicklung nicht mitmachen kann oder will, weiterhin erhalten bleiben.

Dieser Schritt drängt sich umso mehr auf, als die Versuchsphase im Kanton Bern (8 bestimmte Gemeinden sowie weitere 115 als freiwillige Teilnehmende) mehrheitlich positiv be-



urteilt wurde. Mit Blick auf die Schweiz ist ohne weiteres ersichtlich, dass eine überwältigende Mehrheit an Kantonen den digitalen Umzug schon heute in der einen oder andern Form anbieten.

Wichtig bleibt aber, dass die vom KAIO und der Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern (DAS) geäußerten Bedenken bezüglich der zukünftigen Gewährleistung des Sicherheitsniveaus nach dem Stand der Technik ernst genommen werden und im Rahmen eines Audits bei der eOps (eOperations Schweiz AG als Betreiberin der Plattform eUmzugCH) geklärt und bereinigt werden können.

Der mit der Gesetzesreform verbundene Wegfall des Heimatscheines bzw. des Niederlassungsscheines kann mit Fug als Gewinn und damit als Abbau einer administrativen Hürde bezeichnet werden. Die Gemeinden verfügen mit dem Zugriff auf das vom Bund betriebene elektronische Zivilstandsregister Infostar über sämtliche sie interessierenden Personendaten. Die Ausstellung eines Heimatscheines bzw. Niederlassungsscheines erübrigt sich dadurch.

Es wird weiterhin aber noch zahlreiche Ausnahmen des digitalen Umzugs geben. So beispielsweise bei der An- und Abmeldung zum Aufenthalt (braucht umfassendere Abklärungen, welche von eUmzugCH nicht geleistet werden können), bei komplexen Fällen, vorhandener Datensperre im Einwohnerregister oder beim Zu- und Wegzug aus und ins Ausland.

Antrag GRÜNE: Der Titel des GNA ist wie folgt zu ergänzen: Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer.

Im Übrigen stimmen die GRÜNEN Kanton Bern der vorliegenden Änderung von Gesetz und Verordnung zu.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und des entsprechenden Antrages im Rahmen der weiteren politischen Diskussion und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Thomas Hiltbold
Grossrat GRÜNE Kanton Bern

Esther Meier
Geschäftsführerin GRÜNE Kanton Bern